Fischotter Entnahme



Kurs für Jagdausübungsberechtigte oder von diesen beauftragte InhaberInnen einer gültigen Jagdkarte



Montag, 23. Mai 2023, 16 bis 20 Uhr, Naturwelten Steiermark, Mixnitz, Teilnahme kostenfrei!

Durch den europaweiten Schutz des Fischotters nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Beitrags der Steiermark kann, wie auch entsprechende Monitorings bestätigen, der Erhaltungszustand des Fischotters für unser Bundesland als "günstig" eingestuft werden. Konflikte treten insbesondere dort auf, wo TeichbewirtschafterInnen durch Fischotter verursachte Schäden Ertragsausfälle erleiden. Mit Maßnahmen wie der Zaunförderung wird versucht, dieser Problemsituation entgegenzuwirken. In jenen Fällen, wo Teichanlagen nicht ausreichend durch Einzäunungen geschützt werden können, wird eine zahlenmäßig beschränkte, selektive Entnahme von Fischottern unter strengen Bedingungen ermöglicht. Details zur Verordnung finden Sie unter https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12903410/74836607/

Hinweis: Die Entnahme von Fischottern darf ausschließlich durch den Jagdausübungsberechtigten oder einem von diesem beauftragte(n) InhaberIn einer gültigen Jagdkarte mit absolviertem Kurs erfolgen.

Ihre Anmeldung ist bis eine Woche vor dem Kurstermin erbeten an Naturwelten Steiermark unter der Tel. 03867 50234 oder office@naturwelten-steiermark.com

Programm

Biologie und Bestandsentwicklung des Fischotters in der Steiermark Mag.^a Jördis Kahapka – Amt der Steierm. Landesregierung, Referat Naturschutz

Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fanges und der absichtlichen Tötung von Fischottern (*Lutra lutra*)

Mag.ª Eva Stehlik-Trixl - Amt der Steierm. Landesregierung, Referat Naturschutz

Praktische Durchführung der Entnahme (Anwendung der Lebendfallen und weitere Schritte)

DI Markus Marschnig - Steirische Landesjägerschaft